

Bethen; den 19.11.2020

Liebe Eltern!

Ganz herzlich gratulieren wir Ihnen zur hoffentlich glücklichen Geburt Ihres Kindes! Wir freuen uns mit Ihnen! Eine Lebensgeschichte beginnt. Wünsche und Hoffnungen stehen am Beginn dieses Lebens, von dem wir nicht wissen, was es bringen wird.

Jedes Kind wird hineingeboren in die „Erbengemeinschaft“ der Menschheit, ohne persönliche Schuld, aber dennoch berührt von den Folgen von Versagen, Fehlern und Sünden der Menschen. In der Taufe wird das Kind in einen erlösenden Lebenszusammenhang gestellt.

Bei der Taufe gießt der Priester dreimal Wasser über den Kopf des Kindes und spricht dabei: „N., ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

... im Namen des Vaters:

In der Liebe der Eltern erfährt das Kind Gott. Wie einem Vater, wie einer Mutter ist Gott das Leben des Kindes ein Anliegen. Der Mensch ist sein Geschöpf, das ihm wichtig ist, das er liebt, das er begleitet, dem er eine Verheißung mit auf den Weg gibt. Ziel dieses Lebens ist nicht der Tod und das Sterben, sondern ewiges Leben und Auferstehung. Was angst und bange macht in dieser Welt – mit Gott kann es durchgetragen und überwunden werden.

... und des Sohnes:

Jesus Christus, der auferstandene Herr, hat seinen Jüngern den Auftrag zu taufen gegeben. Er lebte, litt und starb am Kreuz für die Menschen. Seine Auferstehung befreit zu neuem Leben. Wie alle Getauften ist das Kind eingeladen, in der Gemeinschaft mit Jesus Christus zu leben.

... und des Heiligen Geistes:

„Lebendigmacher“ wird er genannt. Feuer und Sturm sind seine Zeichen; ein Geist, der neues Leben schafft. So können wir Gott unseren Vater nennen und leben in einer neuen „Erbengemeinschaft“, in seiner Kirche als Söhne und Töchter. Der Geist Gottes will uns zusammenführen und stärken, ermutigen und den Weg zeigen.

Eltern, die ihr Kind taufen lassen dürfen sicher sein: Der dreifaltige Gott nimmt unser Kind an. Das Kind wird ein Kind Gottes, weil Gott Ja zu ihm sagt. Durch die Taufe wird ihr Kind in die Gemeinschaft der Christen, in die Kirche aufgenommen. Jesus Christus selber hat die Kirche ins Leben gerufen, um durch sie nach seiner Auferstehung in sichtbarer Weise in unserer Welt gegenwärtig zu bleiben. Durch die Kirche trägt er seine Botschaft von der Liebe Gottes zu allen Menschen; in heiligen Zeichen kann die Kirche den Glaubenden die Gemeinschaft mit Christus in wirksamer Weise zusagen.

Ein Kind ist getauft

Nun ist es ein Kind Gottes, gesegnet und für andere ein Segen; gesalbt und ausgestattet mit unauslöschlicher Würde. Bei Gott und den Menschen hat es Namen und Ansehen und ist verbunden mit allen Christen. Im Geiste Jesu Christi soll es Kirche und Welt mitgestalten. Im Sakrament der Firmung wird dies später besiegelt.

Zur Vorbereitung der Tauffeier wird Sie gerne ein Priester daheim besuchen. Dazu können Sie über unser Pfarrbüro einen Termin vereinbaren: Bethen, An der Wallfahrtskirche 5, Tel. 04471/7010010, e-mail: st.marien.bethen@ewetel.net
Mo. – Fr.: 9.00 -12.00 Uhr, Mo - Do.: 15.00 – 17.00 Uhr (mittwochs geschlossen)

Zur Anmeldung bringen Sie bitte Ihr Familienstammbuch mit der Geburtsurkunde Ihres Kindes und eine Patenbescheinigung mit. Letztere dient zum Nachweis, dass die Paten Mitglieder der katholischen Kirche sind und werden von den Wohnsitzpfarrämtern der Paten auf Anfrage ausgestellt. Vorgesehen ist ein Pate, der 16 Jahre alt und gefirmt ist. Ein weiterer Pate kann von den Eltern eingesetzt werden. Ein Getaufter, der einer nichtkatholischen kirchlichen Gemeinschaft angehört, kann nur zusammen mit einem katholischen Paten, und zwar nur als Taufzeuge, genommen werden (vgl. CIC can. 874). Der christliche Taufzeuge hat die Aufgabe, auf seine Weise an der christlichen Erziehung des Täuflings mitzuwirken und christliche Werte zu vermitteln. Er muss daher (aktives) Mitglied seiner kirchlichen Gemeinschaft und nicht aus ihr ausgetreten sein. Diesen Anforderungen an den christlichen Taufzeugen kann ein Getaufter, der seinen Austritt aus der katholischen Kirche oder nichtkatholischen Kirche amtlich erklärt hat, nicht gerecht werden. Deshalb kann er nicht Taufzeuge sein. Ein Ungetaufter kann weder Taufpate noch Taufzeuge sein.

Mit freundlichen Grüßen

